



Vollmachts- und Weisungserteilung

an den Stimmrechtsvertreter für die ordentliche Hauptversammlung der ARI Motors Industries SE am 30. August 2024 in Borna

Person des Erklärenden

Vor- und Nachname / Firma der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Anzahl Aktien*

* Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Eintrittskarten-Nr.*

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der ARI Motors Industries SE, Frau Emilia Kuwatsch, Leipzig, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich / uns in der Hauptversammlung der ARI Motors Industries SE am 30. August 2024 unter Offenlegung meines / unseres Namens und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns gemäß meinen / unseren nachfolgend aufgeführten Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich / Wir stimme(n) bei allen Punkten der Tagesordnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich, Wir erteile(n) **Einzelweisungen** wie folgt:

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023, des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023	KEINE ANSTIMMUNG		
2. Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Direktors für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB



Vollmachts- und Weisungserteilung

an den Stimmrechtsvertreter für die ordentliche Hauptversammlung
der ARI Motors Industries SE am 30. August 2024 in Borna

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie, um Vollmacht erteilen zu können, ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind müssen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:

Die ARI Motors Industries SE bietet Ihnen an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und ihm Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Sofern Sie im Vorfeld der Hauptversammlung eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, füllen Sie bitte die Vollmacht aus erteilen Ihre Weisungen.

Bitte senden Sie das Formular bis zum **29. August 2024, 24:00 Uhr** an folgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse:

ARI Motors Industries SE

Lausicker Str. 20

04552 Borna

E-Mail: kuwatsch@ari-motors.com

Unter der vorstehenden Adresse können Vollmachtserteilungen und Weisungen auch geändert oder widerrufen werden.

Alternativ können Vollmacht und Weisungen, einschließlich deren Änderungen und Widerruf, an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung vor Ort an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erklärt werden.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihm erteilten Weisungen abzustimmen. Ohne eine ausdrückliche und eindeutige Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnimmt. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.